

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Bürgermeister

Ansprechpartner/in: Friedrich Wippermann
Telefon: 0 50 32 84-283
Telefax: 0 50 32 84-7283
E-Mail: fwippermann@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.

12.02.2020

An die Träger öffentlicher Belange

Ihre Nachricht vom: Datum

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach §141 Baugesetzbuch für die Innenstadt der Stadt Neustadt a. Rbge., hier: Befragung der Träger öffentlicher Belange gem. §139 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Neustadt a. Rbge., führt derzeit mit Hilfe des Planungsbüros plan zwei Architektur- und Stadtplanung **Vorbereitende Untersuchungen** nach §141 BauGB für die Innenstadt in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. durch. Der Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung ist auf dem beiliegenden Plan kenntlich gemacht.

Nach den Bestandsaufnahmen und Analysen sind für das Untersuchungsgebiet u. a. folgende Handlungsfelder und Ziele festgestellt worden:

- Stärkung des Einzelhandelsstandortes Innenstadt
- Beseitigung von Strukturdefiziten, insbesondere Schaffung einer funktional und gestalterisch kohärenten Wegeverbindung zwischen Bahnhof/ZOB und Innenstadt
- Funktionale und gestalterische Aufwertung von Plätzen, Frei- und Verkehrsflächen im Kern des Untersuchungsgebietes unter anderem mit dem Ziel der Verbesserung des Stadtklimas
- Neuordnung und gestalterische Aufwertung von Flächen westlich der Bahnstrecke
- Schaffung von Wege- und Platzflächen im Umfeld des neu geplanten Rathauses
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität, insbesondere Schaffung von sicheren Radwegetrassen durch die Innenstadt in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung
- Barrierefreiheit auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Wegeflächen der Innenstadt
- Freimachung des ehemaligen Freibadgeländes und des ehemaligen Veranstaltungsgeländes östlich der Leine, sowie die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für diesen Bereich
- Stärkung der Erholungsnutzung im an die Innenstadt angrenzenden Bereich der Leineniederung in Verbindung mit Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität
- Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand



Um die stadtgestalterischen, strukturellen und funktionalen Ziele, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Erfordernisse erreichen zu können, möchte die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder beim Amt für regionale Landesentwicklung des Landes Niedersachsen stellen.

Voraussetzung für den Start der Sanierung ist die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach §141 BauGB. Darin sollen die Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, insbesondere die strukturellen, städtebaulichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung ermittelt werden.

In Anwendung des §139 BauGB bitten wir Sie, uns auf dem beigefügten Vordruck oder im Freitext schriftlich mitzuteilen, ob und in welcher Weise Ihr Aufgabenbereich oder Arbeitsgebiet durch die **Vorbereitende Untersuchung bzw. die Realisierung der angestrebten Sanierungsziele** berührt wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt der **konzeptionellen Planungen** noch keine Detailunterlagen (z. B. Leitungspläne oder Ausführungspläne) vorliegen können bzw. auch nicht erforderlich sind.

Wir erwarten Ihre Rückmeldung bis spätestens 23.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Herbst
Bürgermeister

Anlagen:

- Plan/Luftbild mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Handlungsfelder und Planungsziele der Innenstadtentwicklung
- Fragebogenvordruck